

INTERESSENBEKUNDUNG

zur Wissenschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
sowie der angeschlossenen Jugend- und Diözesanverbände

Wissenschaftliche Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kontext des BDKJ

Förderzeitraum: bis zu drei Jahre

Mit dieser Interessensbekundung lädt der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) wissenschaftliche Institute, Forschungskonsortien und Einzelwissenschaftler*innen ein, ihr grundsätzliches Interesse an einer Mitwirkung an diesem Aufarbeitungsprozess zu bekunden. Diese Veröffentlichung dient nicht der unmittelbaren Vergabe eines Forschungsauftrages, sondern der transparenten Kontaktaufnahme mit potenziell geeigneten Forschungspartner*innen.

1. HINTERGRUND UND AUSGANGSLAGE

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) ist Dachverband der katholischen Jugendverbände. Seine Arbeit ist geprägt von ehrenamtlichem Engagement, föderalen Verbandsstrukturen und vielfältigen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit. Die angeschlossenen Jugendverbände, sowie die Diözesanverbände sind jeweils eigenständige Träger der Jugendhilfe. Im BDKJ sind rund 660.000 junge Menschen organisiert.

Der BDKJ beabsichtigt, sexualisierte Gewalt im Verband umfassend und wissenschaftlich fundiert aufzuarbeiten.

Die Strukturen des BDKJ sind historisch gewachsen, teilweise amorph und divers organisiert. Ziel ist es, die strukturellen Bedingungen, Dynamiken und Verantwortungsebenen sexualisierter Gewalt in verbandlichen Kontexten zu untersuchen und daraus Konsequenzen für Gegenwart und Zukunft zu ziehen.

Die Untersuchung soll sowohl historische als auch aktuelle Dimensionen berücksichtigen, woraus sich ein Erhebungszeitraum von 1945-2025 ergibt.

2. ZIELSETZUNG DER STUDIE

Die Studie verfolgt das Ziel, die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ analytisch und systematisch zu erfassen. Eine 2023 durchgeführte [Vorstudie](#) hat anhand von Rückmeldungen aus Jugend- und Diözesanverbänden bereits gezeigt, dass sexualisierte Gewalt in den Strukturen der katholischen Jugendverbandsarbeit vorkommt und unterschiedliche Erscheinungsformen annimmt. Auf dieser Grundlage liegen derzeit Erkenntnisse zu über einhundert (Verdachts-)Fällen aus dem Zeitraum von 1945 bis in die Gegenwart vor, mit einem Schwerpunkt der Meldungen in jüngeren Zeiträumen. Die bislang bekannten Fälle verweisen insbesondere

auf Tatkontexte wie Jugendfreizeiten, Gruppenstunden und verbandliche Veranstaltungen sowie auf sexualisierte Gewalt durch ehrenamtlich Tätige und unter Gleichaltrigen (Peer-Gewalt). Zugleich wurden erhebliche Lücken in der Dokumentation, Aktenführung und im Wissenstransfer innerhalb der Verbandsstrukturen sichtbar.

Ein zentrales Anliegen der Studie ist es daher, das bislang nur fragmentarisch vorhandene Wissen zu systematisieren, zu vertiefen und zu erweitern, um besser zu verstehen, was in den Strukturen des BDKJ wann, in welchen Kontexten und in welchem Umfang geschehen ist. Die Studie soll dazu beitragen, das Ausmaß, die Erscheinungsformen und Entwicklungslinien sexualisierter Gewalt im Kontext des BDKJ wissenschaftlich nachvollziehbar zu rekonstruieren und bestehende Wissenslücken sichtbar zu machen.

Aufgrund der überwiegend ehrenamtlich getragenen Strukturen des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände besteht zugleich nur in begrenztem Umfang eine eigene, systematisch geführte Akten- und Datenlage. Erkenntnisse liegen vielfach dezentral, personenbezogen oder nur auszugsweise dokumentiert vor. Teilweise ist davon auszugehen, dass relevante Informationen bei (Erz-)Bistümern oder weiteren kirchlichen Stellen vorliegen. Vor diesem Hintergrund sind auch bestehende kirchliche Aufarbeitungsprozesse zu berücksichtigen, insbesondere die [MHG-Studie](#) sowie die Arbeit der diözesanen Aufarbeitungskommissionen (UAK), von denen einige eigenständige Aufarbeitungsprozesse durchführen. Es ist möglich, dass im Rahmen dieser Strukturen bereits Fälle mit Bezug zum BDKJ und seiner Mitgliedsverbände gemeldet wurden und dort entsprechendes Wissen oder relevante Informationen vorliegen.

Die Studie steht damit vor der besonderen Herausforderung einer heterogenen, lückenhaften und dezentralen Quellenlage, die methodisch reflektiert in die wissenschaftliche Analyse einbezogen werden muss.

Vor diesem Hintergrund sind die strukturellen, kulturellen und organisationalen Bedingungen, unter denen sexualisierte Gewalt in den Strukturen des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände ermöglicht oder begünstigt wurde, zentraler Untersuchungsgegenstand. Im Fokus stehen dabei die Analyse spezifischer Risikofaktoren in ehrenamtlich geprägten Arbeitsfeldern, die Untersuchung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, Erscheinungsformen sexualisierter Peer-Gewalt sowie institutionelle Deutungs- und Reaktionsmuster im Umgang mit bekannt gewordenen Vorfällen im Zeitraum von 1945 bis 2025.

Im Zentrum stehen folgende Fragestellungen:

1. Rekonstruktion des Geschehens und des Ausmaßes sexualisierter Gewalt im Kontext des BDKJ: Welche Formen sexualisierter Gewalt lassen sich für den Zeitraum 1945 bis 2025 in den Strukturen des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände rekonstruieren? In welchen zeitlichen Phasen, in welchen Kontexten und in welchem quantitativen Umfang sind Vorfälle bekannt geworden? Welche gesicherten Wissensbestände liegen bereits vor, welche Leerstellen bestehen, und wo sind systematische Grenzen der Rekonstruktion zu berücksichtigen?
2. Analyse der strukturellen und organisatorischen Bedingungen des BDKJ: Welche Besonderheiten der föderalen, ehrenamtlich geprägten Verbandsstruktur ermöglichen oder begrenzen Aufarbeitungsprozesse sowie Fälle sexualisierter Gewalt und in welcher Weise? Wie sind die organisatorischen und institutionellen Verflechtungen

zwischen den Ebenen des BDKJ und den jeweiligen Diözesen ausgestaltet, und welche Auswirkungen haben sie auf Zuständigkeiten, Verantwortung, Informationsflüsse sowie die Handlungsfähigkeit und Eigenständigkeit der BDKJ-Gliederungen auf Orts-, Diözesan- und Bundesebene? Wie wirken sich diese Konstellationen auf Informationsflüsse, Handlungsspielräume und die konkrete Umsetzung von Aufarbeitungsprozessen aus?

3. Herausarbeitung der spezifischen Charakteristika der Strukturen, Kulturen und Praktiken des BDKJ, die für Aufarbeitung, Prävention und Organisationsentwicklung besonders relevant sind: Inwiefern unterscheiden sich diese von anderen kirchlichen oder nicht-kirchlichen Kontexten?
4. Untersuchung der Bedingungen eines sicheren Verbundsumfelds: Welche strukturellen, kulturellen und pädagogischen Voraussetzungen sind erforderlich, damit der BDKJ nachhaltig ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist? Welche Maßnahmen, Prozesse und Rahmenbedingungen sind geeignet, um sexualisierte Gewalt in Zukunft wirksam zu verhindern?
5. Bewertung geeigneter Umgangsformen mit dem Ausmaß von Vorfällen: Wie kann der Verband in angemessener Weise auf das Ausmaß und die historische sowie aktuelle Dimension sexualisierter Gewalt reagieren? Welche institutionellen Reaktionsmuster haben sich in der Vergangenheit gezeigt, und welche Lehren lassen sich daraus für zukünftige Verfahren ableiten?
6. Einbezug von Peer-Gewalt und ehrenamtlichen Kontexten: Welche Rolle, welches Ausmaß und welche Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt unter Gleichaltrigen (Peer-Gewalt) lassen sich in Jugendverbandskontexten identifizieren?

Ziel der Studie ist es, wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse zu generieren, die als Grundlage für handlungsorientierte, evidenzbasierte Empfehlungen für die zukünftige Aufarbeitung und Prävention im BDKJ dienen.

3. FACHLICHER RAHMEN

Die Untersuchung soll im Bereich der Sozialwissenschaften, der Psychologie oder verwandter Disziplinen verortet sein und interdisziplinäre Zugänge ausdrücklich ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der föderalen, überwiegend ehrenamtlich getragenen Verbandsstrukturen sowie der damit verbundenen dezentralen Quellenlage ist eine Vollerhebung nicht zwingend erforderlich. Auch exemplarische, fallbezogene oder stichprobenartige Zugänge können wissenschaftlich zielführend sein. Zugleich bleibt eine Vollerhebung – soweit sie fachlich begründet, ethisch verantwortbar und praktisch realisierbar ist – ausdrücklich möglich. Umfang, Sampling und Design sind im jeweiligen Forschungskonzept transparent zu begründen.

Die konkrete Forschungskonzeption, Methodik und Auswahl der Erhebungsinstrumente sollen den Wissenschaftler*innen ausdrücklich überlassen bleiben. Ziel ist es, durch eine offene

Anlage des Forschungsdesigns unterschiedlichen, wissenschaftlichen Zugängen Rechnung zu tragen und möglichen Verzerrungen infolge einer zu engen Vorfestlegung entgegenzuwirken.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Konzeption und Durchführung der Untersuchung die [Empfehlungen für institutionelle Aufarbeitungsprozesse](#) (eine Aktualisierung ist für Ende Januar 2026 angekündigt) und [Standards für die Betroffenenbeteiligung in Aufarbeitungsprozessen](#) der Unabhängigen Aufarbeitungskommission fachlich einbezogen werden.

4. ANGESPROCHENE ZIELGRUPPEN

Das Ausschreibungsverfahren erfolgt als Interessensbekundungsverfahren.

Zur Interessensbekundung eingeladen sind Wissenschaftler*innen von

- Universitäten
- Hochschulen
- Unabhängigen Forschungseinrichtungen
- Wissenschaftlichen Konsortien

Voraussetzung für die Interessensbekundung ist eine ausgewiesene wissenschaftliche Expertise in der Erforschung sexualisierter Gewalt, in Aufarbeitungs- und Missbrauchsstudien oder in der Organisationsforschung sowie in angrenzenden Feldern wie z. B. Präventions-, Gewalt-, Trauma- oder Kinderschutzforschung. Erfahrungen mit interdisziplinären Forschungsansätzen, mit sensiblen Forschungsfeldern sowie mit partizipativen oder betroffenenorientierten Zugängen sind von besonderem Interesse.

5. CHARAKTER UND ABLAUF DES VERFAHRENS

Das Ausschreibungsverfahren erfolgt als zweistufiges Interessensbekundungsverfahren.

In einem ersten Schritt bekunden interessierte Institute, Konsortien oder Einzelwissenschaftler*innen ihr grundsätzliches Interesse an einer Mitwirkung am Forschungsprojekt durch eine formlose Interessensbekundung (vgl. Punkt 6).

Nach Eingang der Interessensbekundungen erhalten Interessierte, die die fachlichen Voraussetzungen (vgl. Punkt 4) erfüllen, ein ausführliches Informationspaket mit weiterführenden und teilweise nicht-öffentlichen Angaben, insbesondere zu:

- strukturellem Rahmen des BDKJ,
- bereits vorliegenden Vorarbeiten,
- zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen,
- geplanten Gremien- und Beteiligungsstrukturen.

Auf Grundlage dieses Informationspakets werden die ausgewählten Interessierten eingeladen, in einem zweiten Schritt eine formelle Projektskizze einzureichen. Erst auf Basis dieser Projektskizzen erfolgt die fachliche Bewertung und Auswahl eines oder mehrerer geeigneter Forschungskonsortien.

Die bloße Interessenbekundung begründet keinen Anspruch auf Teilnahme an der zweiten Stufe des Verfahrens.

6. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

6.1 UNTERLAGEN IM RAHMEN DER INTERESSENBEKUNDUNG

Mit der formellen Interessenbekundung per E-Mail sind zunächst einzureichen:

- eine Kurzbeschreibung der Institution bzw. des Forschungsschwerpunkts,
- eine Darstellung einschlägiger fachlicher Expertise und Referenzen,
- eine Benennung der vorgesehenen verantwortlichen Ansprechpersonen.

6.2 UNTERLAGEN IM RAHMEN DER PROJEKTSKIZZE

Nach Aufforderung durch den BDKJ sind im zweiten Schritt folgende Unterlagen einzureichen:

- eine Beschreibung des beabsichtigten Forschungsansatzes,
- eine Darstellung der methodischen Zugänge und des geplanten Forschungsdesigns,
- ein Zeit- und Arbeitsplan,
- ein Budgetplan,
- eine Vorstellung der Projektleitung mit Qualifikationen
- ein Konzept zur Anhörung und Beteiligung von Betroffenen
- ein vorläufiges Ethik- und Schutzkonzept, inkl. Datenschutzkonzept und Verfahren zur Einholung eines Ethikvotums. Diese Unterlagen bilden die verbindliche Grundlage für die Auswahlentscheidung.

Gesamtumfang maximal 20 Seiten.

7. UNABHÄNGIGKEIT UND WISSENSCHAFTLICHE STANDARDS

Die geplante Studie soll:

- wissenschaftlich unabhängig erfolgen
- ethischen Standards sowie den Regeln guter, wissenschaftlicher Praxis entsprechen
- die Perspektive Betroffener auf geeignete Weise berücksichtigen
- transparente Veröffentlichungswege der Ergebnisse und Handlungsanweisungen vorsehen.

8. ZEITLICHE ORIENTIERUNG

- Frist der Interessenbekundung: 26.01.2026
- Einreichungsfrist des Forschungsdesigns: 06.03.2026
- Vergabe durch den BDKJ: vsl. im April durch den BDKJ-Hauptausschuss

- Start der Studie: frühestmöglich bis spätestens zum 1. Juli 2026

9. KONTAKT UND EINREICHUNG

Interessierte Konsortien und Forschungseinrichtungen werden gebeten, ihre Unterlagen digital einzureichen bei:

BDKJ-Bundesvorstand
Volker Andres
Carl-Mosters-Platz 1
40477 Düsseldorf

E-Mail: bundesvorstand@bdkj.de

10. VORBEHALT

Der BDKJ behält sich vor:

- das Verfahren anzupassen oder abzubrechen,
- die Entscheidung unter wissenschaftlichen und fachlichen Kriterien zu treffen,
- Rückfragen an die Konsortien zu stellen,
- oder das Verfahren auf Grundlage neuer Erkenntnisse weiterzuentwickeln.

11. ABSCHLUSS

Mit diesem Verfahren möchte der BDKJ ein wissenschaftlich fundiertes, transparentes und unabhängiges Forschungsprojekt ermöglichen, das zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Verband beiträgt und die Grundlagen dafür legt, dass der BDKJ langfristig ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche bleibt.